

Mutterschutz im Studium/Mitteilung an die HAWK

(gemäß § 15 des Gesetzes zum Schutz von Müttern MuSchG)

Angaben zur Person

Nachname, Vorname

Matrikelnr.

Studiengang

Tel.

Hiermit gebe ich bekannt:

- ☐ Schwangerschaft
- ☐ Geburt eines Kindes
- ☐ Stillzeit
- ☐ Ich bin außerdem Beschäftigte an der HAWK

Mir ist bekannt, dass ich zur Anzeige einer Schwangerschaft oder der Geburt des Kindes nicht verpflichtet bin. Die Hinweise der HAWK zum Mutterschutz im Studium sowie zur Gewährung von Nachteilsausgleich habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Bei Beratungsbedarf steht der Familienservice der HAWK zur Verfügung (Merle Klintworth, Tel.: 0 51 21/881-148). Änderungen, die meinen Mutterschutz betreffen, werde ich der HAWK mitteilen.

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- ☐ Mutterpass in Kopie
- ☐ Geburtsurkunde in Kopie
- ☐ Teilnahmeerklärung geplanter Lehrveranstaltungen/Prüfungen (2. Seite dieses Formulars)

Ort, Datum, Unterschrift Studentin

Wird von den Studentischen Angelegenheiten der HAWK ausgefüllt

Voraussichtlicher Geburtstermin (TT.MM.JJJJ)

Schutzfrist (TT.MM.JJJJ–TT.MM.JJJJ)

Weiterleitung der Formulare Gefährdungsbeurteilung/Mitteilung Gewerbeaufsichtsamt/Teilnahmeerklärung

An den Dekan/die Dekanin

am (TT.MM.JJJJ)

Rückgabe: umgehend!

Rückgabe erfolgt am (TT.MM.JJJJ)

Mitteilung an Gewerbeaufsichtsamt am (TT.MM.JJJJ)

Geplante Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Schwangerschaft und Stillzeit

Angaben zur Person und Prüfung/Lehrveranstaltung

Nachname, Vorname

Prüfung, Lehrveranstaltung, Art der Lehrveranstaltung	Termin, Uhrzeit	Prüfende/r bzw. Lehrende/r, ggf. weitere Beteiligte

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Mir ist bekannt, dass Studentinnen während der Schwangerschaft und Stillzeit an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht an Sonn- und Feiertagen (§ 5 Abs. 2 MuSchG) sowie nach 20 Uhr (bis spätestens 22 Uhr) teilnehmen dürfen (§ 6 Abs. 2 MuSchG), außer sie verlangen dies ausdrücklich.

Mir ist bekannt, dass für Studentinnen die im Mutterschutzgesetz (MuSchG) vorgesehenen Schutzfristen vor und nach einer Entbindung gelten (§ 3 Abs. 1 und 2 MuSchG). Während dieser gesetzlichen Schutzfristen dürfen Studentinnen keine Prüfungen ablegen und auch nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, es sei denn, sie verlangen dies ausdrücklich (§ 3 Abs. 3 MuSchG).

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich bereit, während der Schwangerschaft bzw. Stillzeit und in den gesetzlichen Schutzfristen an den aufgeführten Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zu denen ich angemeldet bin, teilzunehmen. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, hingegen ein Widerruf für eine bereits begonnene oder für eine abgelegte Prüfung nicht möglich ist. Wenn eine Prüfung abgebrochen wird, gelten die allgemeinen Regeln der Prüfungsordnung zum Rücktritt.

Ort, Datum, Unterschrift Studentin

Hinweise zum Datenschutz: Ihre Daten werden von der Hochschule vertraulich behandelt. Die Hochschule ist verpflichtet, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Ihre Schwangerschaft unverzüglich mitzuteilen und eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür müssen die zuständigen Bereiche der Hochschule über Ihre Schwangerschaft informiert werden.